

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.105

Kassel, 26.05.2006

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 "Messe- und Ausstellungshallen", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen dem Industriegleis am Südrand der Fuldaaue, der B 83, der A 49 (Südtangente) und der Fulda soll gemäß § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, gegenüber dem heutigen Planungsrecht die Erweiterung von Ausstellungsflächen zu ermöglichen.“

Begründung:

Der bislang gültige Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 ist seit dem 12.09.1980 rechtsverbindlich.

Um die Interessen eines wachsenden Messebetriebes, der zunehmenden Anzahl von motorisierten Messebesuchern und dem Schutzbedürfnis eines klimatologisch bedeutsamen Bereichs gerecht zu werden, wurde 1994 ein Maßnahmen- und Erschließungsplan erstellt. Er bildete die Rechtsgrundlage für weitere Baumöglichkeiten, eine verbesserte Erschließung und mit Bäumen überstellte Parkplätze. Inzwischen sind die darin aufgezeigten Potentiale erschöpft.

Mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen weitere Ausstellungsflächen ermöglicht werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister